

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 22. Dezember 1876



Protokoll

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am 22. Dezember 1876

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende: Bürgermeister Moriz Crammer.

Der Vice-Bürgermeister: Carl Edelbauer.

Die Gemeinderäte:

Emil Göppl

Anton Mayr

Franz Ploberger

Gustav Gschaider

Dr. Johann Hochhauser

Georg Pointner

Josef Reder

Josef Huber

Leopold Huber

Johann Redl

Ant. Jäger v. Waldau

Franz Tomitz

Franz Jäger v. Waldau

Wenzl Wenhart

Franz Wickhoff

Anton Landsiedl

Der Schriftführer: Gemeinde-Sekretär Iglseder.

Beginn der Sitzung 3 1/4 Uhr N.M.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, konstatiert die Anwesenheit der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Anzahl von Gemeinderats-Mitgliedern, und macht hierauf nachstehende Mitteilungen.

1. Eine Zuschrift der k.k. Bezirkshauptmannschaft Steyr, mit welcher dieselbe mitteilt, daß zufolge Erlaßes der k.k. Statthalterei vom 23. November 1876 Z. 11526 der Beschluß des Ausschusses der Sparkasse in Steyr in Betreff der Verteilung der 5 % Zinsen des Reservefondes pr 1875 in der Weise genehmigt worden sei, daß von dem mit Beginn des Jahres 1875 ausgezeigten Reservefonde pr 326.072 fl 48 1/2 xr die 5 % Zinsen pr 16.303 fl 62 xr unter die vereinten Gemeinden nach Verhältnis der Seelenzahl jeder einzelnen Gemeinde zu gemeinnützigen Zwecken zur Verteilung kommen.

G.R. Gschaider bemerkt hiezu, daß nach diesem Vertheilungsmodus auf die Gemeinde Steyr circa 6000 fl entfallen werden. — Wird zur angenehmen Kenntnis genommen. — Z. 11627.

2. Nachstehende Eingabe des städt. Cassen-Direktors Herrn Stefan Willner:

Hochverehrter Herr Bürgermeister!

Ihrem, in ebenso hochherziger als taktvoller Weise gegebenen Impulse folgend, hat mir der löbliche Gemeinderat mit dem Beschlusse vom 10. Dezember für meine lange und ersprießliche Dienstleistung eine ebenso unerwartete, als großmütige und höchst ehrenvolle Anerkennung und Auszeichnung gespendet, welche mir hierauf sogar von Ihnen am 15. Dezember, als meinem 70. Geburtstage vor öffentlich versammelten Gemeinderate auf die feierlichste Art publiziert worden ist. Für diese so großmütige und seltene Belohnung sowohl Ihnen, Hochverehrter Herr Bürgermeister! als auch dem

lößlichen Gemeinderate in würdiger Weise zu danken, gebricht es mir bei meiner tiefen Rührung leider an passenden Worten; daher ich bitte, diesen meinen schlichten aber gewiß herzlichen Dank gnädig annehmen um zur Kenntnis des löblichen Gemeinderates bringen zu wollen; und zwar zugleich mit meinem Versprechen: auch noch den Rest meiner Kräfte dem Dienste meiner geliebten Vaterstadt mit gleichem Eifer zu weihen. –

Mit wahrer Hochachtung – Stefan Willner – Cassen-Direktor.

Wird zur Kenntnis genommen. — Z. 457/praes.

Hierauf wird zur Tagesordnung übergegangen.

I. Section.

1. G.R. Pointner referirt über den Amtsbericht mit welchem der Status der Gemeinde-Beamten und Diurnisten vorgelegt wird. Derselbe lautet:

Lößlicher Gemeinderat! –

In der Sitzung vom 1. Dezember d.J. hat der löbliche Gemeinderat anlässlich des Gesuches des Concepts Adjunkten um Enthebung von seiner Stelle den Beschluß gefaßt, auf das Ersuchen des Amtes um Ermächtigung zur sofortigen Ausschreibung dieser Stelle vorläufig nicht einzugehen, sondern dasselbe vorerst zu beauftragen, einen Status sämtlicher Gemeindebeamten, sowie der sonstigen Schreibkräfte sammt den von denselben besorgten Agenden vorzulegen; ebenso wurde ein vom Amte gestellter Antrag auf Wiederbesetzung einer erledigten Kanzellistenstelle auf diesen Beschluß verwiesen. – In derselben Sitzung wurde weiters beschlossen, es habe in der nächsten Sitzung die Frage wegen definitiver Anstellung des städt. Ingenieurs Herrn Johann Helm vom Amte zur Beschlußfassung vorgelegt zu werden. – Das Amt erlaubt sich nun, obigen Aufträgen entsprechend 1. den gewünschten Status der Beamten und Diurnisten, sammt Besoldungsschema derselben und 2. den mit Herrn Johann Helm abgeschlossenen Dienst-Vertrag ddo. 23. Mai 1875 ergebenst in Vorlage zu bringen und mag es dem Amte, als dem bei den eventuellen Beschlüssen am meisten interessirten Faktor gestattet sein, hiebei nachfolgende wenige Worte dem löblichen Gemeinderate zur geneigten Erwägung vorzulegen. Was die Frage betrifft, ob die in Folge des Austrittes des Herrn Wilhelm Sperr in Erledigung kommende Concepts-Adjunktenstelle wieder zu besetzen sei, so muß darauf hingewiesen werden, daß der löbliche Gemeinderat erst vor einem Jahre, und zwar in der Sitzung vom 10. Dezember 1875 mit Rücksicht auf den seit Jahren fast verdoppelten Geschäftsandrang den Beschluß gefaßt hat, es sei ein zweiter Concepts-Beamter anzustellen; ein Beschluß, der gewiß nicht gefaßt worden wäre, wenn der löbliche Gemeinderat nicht die unbedingte Notwendigkeit der Anstellung einer Concepts-Hilfskraft anerkannt hätte. – Seither sind aber die Verhältnisse für das Amt wahrlich nicht günstiger geworden, das Geschäft erfährt bei der Gemeinde fort, und fort eine Steigerung, und der Grund des obzitierten Gemeinderats-Beschlusses erscheint daher jetzt, und zwar wol gewiß noch für lange Zeit fortbestehend. Der ergebenst gefertigte erlaubt sich in dieser Richtung insbesondere seine Eingabe de pro 10. Dezember 1875 Z. 410 praes, welche diesen Sitzungsbeschluß hervorgerufen hat, der eingehenden Erwägung des löbl. Gemeinderates wärmstens zu empfehlen und hiebei zu bemerken, daß ich auch heute alles darin gesagte vollinhaltlich aufrecht halten muß, daher ich eventuell die ergebene Bitte stelle, selbe ihrem Wortlaute noch zur Kenntnis des löblichen Gemeinderates zu bringen; und unter dieser Voraussetzung es unterlasse, neuerlich die physische Unmöglichkeit einer Bewältigung d.s. nemlich einer ordentlichen, zufriedenstellenden und zu verantwortenden Bewältigung der Amtsgeschäfte des eingehenderen zu betonen. – Zur Ergänzung des im zitierten Berichte dargestellten muß ich noch beifügen, daß laut des vom Bürgermeister der Stadt Salzburg über die Jahre 1872 bis 1876 erstatteten, mir im Drucke vorliegenden Geschäftsberichtes in dieser Stadt bei einer Nummernzahl von 16.000–18.000 Exhibiten 5 Concepts-Beamte angestellt sind und doch bemerkt derselbe in seinem Berichte, „es sei in den 3 letzten Jahren der Geschäfts-Andrang ein so gewaltiger gewesen, daß er nur mit äußerster Anstrengung aller verfügbaren Kräfte bewältigt werden könnte.“ – Es muß

schließlich noch hervorgehoben werden, daß die Polizei-Commissariats-Adjunkten-Stelle wegen der erfolgten Sistemisirung der Concepts-Adjunkten- Stelle aufgelassen worden ist. – Indem betreffs der zweiten Frage, ob der städt. Ingenieur Herr Johann Helm definitiv anzustellen sei, der mit demselben abgeschlossene Dienstvertrag vorgelegt wird, erlaubt sich das Amt hiebei aufmerksam zu machen, daß eine etwaige Wiederauflassung des städt. Bauamtes die allergrößten Kalamitäten für die Gemeinde-Vorstehung mit sich bringen würde. Nach eingehender Erwägung hat sich der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 19. Jänner 1875 in dem Beschlusse geeinigt, daß die Anstellung eines technischen Organes bei der Gemeinde-Vorstehung unbedingt notwendig sei, eine Notwendigkeit, welche seither in keiner Weise weggefallen ist. Es wird diesfalls auf den hiemit vorgelegten Beamten-Status, und zwar auf den Punkt III desselben hingewiesen, welcher die Agenden des Bauamtes enthält, und bemerkt, daß dasselbe vom April 1875 bis Ende 1875 333 Geschäftsnummern, und im heurigen Jahre bis jetzt 510 Geschäftsnummern im internen Amte zu erledigen hatte, daß dasselbe jährlich bei ca. 200 Baukommissionen zu interveniren hat, wie denn zur ordnungsmäßigen Durchführung der vom löblichen Gemeinderat ja doch selbst beim h. Landtage erbetenen Bauordnung überhaupt das Vorhandensein eines technischen Beamten unbedingt nötig ist. Außer diesem gibt es aber, wie früher erwähnt, noch zahlreiche andere Agenden, welche ebenso notwendig ein technisches Organ bei der Gemeinde erheischen; dasselbe aber bei andern Behörden auszuleihen, wie dies seinerzeit der Fall war, dürfte jetzt kaum mehr zu ermöglichen sein. – Durch die geordnete Geschäftsführung und Überwachung der Gemeindebauten und Unternehmungen, sowie aller sonstigen Lieferungen wird aber, was hiebei nicht unerwähnt gelassen werden darf, geradezu ein namhaftes Ersparnis für die Gemeinde erzielt, was die Kosten des Bauamtes allein hereinbringt. – Diesfalls sei auch noch auf das Beispiel anderer Städte hingewiesen. So hat Linz 2 Ingenieure, einen Spezial-Ingenieur für Canäle und Wasserleitung und einen pens. k.k. Ingenieur-Assistenten als Hilfsorgan angestellt. Salzburg hat einen Ingenieur und 4 Hilfskräfte für denselben; selbst die nicht autonome Stadtgemeinde Wels hat einen Ingenieur angestellt. – Hiebei muß allerdings erwähnt werden, daß die Stelle des Bau-Inspizienten beim Bestehen eines Ingenieurs nicht unbedingt nötig ist. Betreffend die Wiederbesetzung der erledigten Kanzellistenstelle wird die h.ä. Eingabe de pro 26. November 1876 Z. 422 praes wieder vorgelegt. Steyr, am 16. Dezember 1876. – L.A. Iglseder – Gemeinde-Sekretär – Vidi: der Bürgermeister: Crammer.

Referent bemerkt hiezu, daß in diesem Berichte 3 Angelegenheiten behandelt werden, und zwar:

- a. Die Besetzung der Concepts-Adjunkten-Stelle;
- b. die Besetzung einer Kanzellistenstelle und
- c. die Frage der definitiven Anstellung des städt. Ingenieurs Herrn Johann Helm.

Bezüglich des ersten Punktes führt Referent an, daß sich bei dessen Beratung die Notwendigkeit der Einholung weiterer Informationen ergeben habe, daher die Sektion zur Stellung eines definitiven Antrages noch nicht habe schlüssig werden können; er stellt daher namens der Sektion den Antrag auf Vertagung dieser Angelegenheit auf die nächste Sitzung. Dieser Antrag wird angenommen.

b. Bezüglich der Anstellung eines Kanzellisten bemerkt Referent, daß seit dem Tode des Polizeicommissärs Herrn Johann Gruber eine solche Stelle erledigt und noch nicht besetzt sei. Nachdem aber der vom Amte zur Ernennung vorgeschlagene Diurnist, welcher gegenwärtig das Einreichungs-Protokoll führe, bei der Gemeinde erst etwas über 1 1/2 Jahr diene, so stelle die Sektion den Antrag, vorläufig von dessen Anstellung noch Umgang zu nehmen; hingegen dessen Diurnum in Erwägung, daß er eine verantwortliche Stellung innehave und mit Rücksicht auf seine sehr gute Verwendung von 1 fl 20 xr auf 1 fl 50 xr zu erhöhen. – Wird einstimmig angenommen.

(In vertraulicher Sitzung.)

c. Betreffend die Frage der definitiven Anstellung des städt. Ingenieurs Herrn Johann Helm bemerkt Referent, daß dieselbe in zwei Theile zu trennen sei, und zwar sei 1. die prinzipielle Frage zu beantworten, ob das Bauamt überhaupt aufzulassen, oder ob es ferner zu belassen sei.

G.R. Reder hält dafür, man solle das Bauamt gänzlich auflassen. Große Bauten habe die Gemeinde keine in Aussicht, und sei es fraglich, ob bei solchen, namentlich bei Brückenbauten die Kraft des gegenwärtigen Ingenieurs ausreiche; überhaupt seien die Ansprüche an das Bauamt nicht so groß, und könnte man daher eher dem Bauamtsschaffner Herrn Weiß, welcher eine reiche Erfahrung habe, eine Zulage geben, und ihn mehr unabhängig machen; außerdem hätte die Gemeinde an dem Gemeinderate Herrn Josef Huber eine schätzenswerte Kraft.

G.R. Ploberger und Josef Huber schliessen sich diesen Ausführungen des G.R. Reder an.

G.R. Mayr bemerkt, daß die angeführten Beispiele von Linz und Salzburg nichtzutreffend wären, nachdem diese beiden Städte Provinzial-Hauptstädte und daher andere Verhältnisse maßgebend wären. Jedenfalls könnte man mit geringeren Kosten als jene der Erhaltung des Bauamtes gegenwärtig seien, den gleichen Zweck erreichen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß solange die Gemeinde ihre Autonomie erhalten wissen wolle, sie der Gemeinde Vorstehung auch die nötigen Beamten bestellen müsse; er erwähnt diesfalls insbesondere die neue Bau-Ordnung, welche die Intervention eines technischen Organes bei den Baukommissionen ausdrücklich anordne, und spricht sich entschieden gegen die Wiederauflassung des Bauamtes aus.

G.R. Dr. Hochhauser schließt sich diesen Ausführungen in einer längeren motivirten Erörterung an, indem er hiebei bemerkt, daß, wenn der Bürgermeister überhaupt ordentlich amtiren solle, was man doch von ihm verlange, das Bestehen eines Bauamtes unbedingt notwendig sei.

Über diese Darstellung erklärt Gemeinderat Reder seinen Antrag auf Auflösung des Bauamtes zurückzuziehen.

Bei der hienach erfolgten Abstimmung wird einstimmig beschlossen, daß das städtische Bauamt zu belassen sei.

2. Hinsichtlich der Frage, ob der gegenwärtige städt. Ingenieur Herr Johann Helm, dessen Dienstvertrag mit 25. März 1877 zu Ende geht, definitiv anzustellen sei, verliest G.R. Pointner diesen zwischen demselben und der Gemeinde abgeschlossenen Dienstvertrag, ohne hienach einen bestimmten Antrag zu stellen, und bemerkt derselbe nur, daß die Kündigung, wenn selbe beschlossen würde, bis 25. Dezember dieses Jahres zu erfolgen hätte.

G.R. Reder beantragt die Kündigung des Dienstvertrages und die Neu-Ausschreibung der hiedurch erledigten Stelle.

G.R. Dr. Hochhauser bemerkt, daß die meisten Mitglieder der Bausektion erst kürzlich in den Gemeinderat gewählt worden seien und daher noch keine Gelegenheit gehabt hätten, sich über die Fähigkeit und die Verwendung des Ingenieurs genauer zu informiren; daher er den Vermittlungs-Antrag stelle, den gegenwärtig mit denselben bestehenden Dienstvertrag zu kündigen, jedoch unter einem mit demselben einen neuen Vertrag in dem Sinne abzuschließen, daß derselbe in provisorischer Eigenschaft unter Festsetzung einer gegenseitigen halbjährigen Kündigung bei der Gemeinde weiter dienen könne; hiedurch bliebe es der Gemeinde unbenommen, jederzeit das Dienstverhältnis mit demselben zu lösen und fände auch die zunächst berufene Bausektion Zeit und Gelegenheit, dessen Thätigkeit eingehend zu prüfen.

G.R. Ploberger unterstützt den Antrag des G.R. Reder, indem er hiebei den Wunsch ausspricht, daß die Gemeinde eine billigere Kraft für die erledigte Stelle aquire.

G.R. Mayr wünscht den Antrag des G.R. Hochhauser dahin abgeändert, daß statt einer halbjährigen eine vierteljährige Kündigung festgesetzt werde.

Nach Schluß der Debatte gelangt sohin zuerst der Antrag des G.R. Reder als der weitgehenden zur Abstimmung und wird derselbe mit 11 gegen 6 Stimmen zum Beschluß erhoben.

G.R. Tomitz stellt sohin den Zusatzantrag, es sei die Beratung der Bedingungen, unter welchen die hiedurch erledigte Stelle neu auszuschreiben sei, auf die Tages-Ordnung der nächsten Sitzung zu stellen; und wird dieser Antrag angenommen. – Z. 458 praes.

2. G.R. Pointner verliest das Gesuch des städt. Sicherheitswach-Inspektors Herrn David Biringer und definitive Anstellung, sowie die hiezu vom Amte gemachte Einbegleitung und stellt sohin namens der Sektion den Antrag auf dessen definitive Aufnahme.

G.R. Ploberger stellt den Gegenantrag, es sei mit dessen definitiven Anstellung bis zum Ausgange seines Probejahres zu warten.

Letzterer Antrag wird mit allen gegen 1 Stimme abgelehnt, und der Antrag der Sektion wird mit allen gegen 1 Stimme angenommen. — Z. 431 praes.

3. G.R. Pointner verliest nachstehenden Amtsbericht:

Löblicher Gemeinderat!

Bei der Gemeinde Steyr besteht kein spezielles Verzeichnis über jene Personen, welche das Bürgerrecht der Stadt Steyr aus diesem oder jenem Titel besitzen. Da aber ein solches Verzeichnis aus verschiedenen Gründen höchst wichtig und notwendig ist, andererseits bei dem Umstande, als die notwendigen Daten aus dem verschiedensten Materiale erst zusammengesucht werden müssen, dessen Anlage eine besondere Vorsicht erheischt, so erlaubt sich das Amt den Vorschlag zu machen, der löbliche Gemeinderat möge beschließen:

1. Es sei eine Matrik, welche sämmtliche mit dem Bürgerrecht der Stadt Steyr ausgezeichneten Personen aufgezeichnet enthält, anzulegen und mit deren Verfassung das Amt zu beauftragen.
2. Das in diesem Sinne angelegte Verzeichnis sei durch einen entsprechenden Zeitraum von etwa 4 bis 6 Wochen zur allgemeinen Einsicht und Einbringung von eventuellen Reklamationen wegen irriger Aufnahme eines Nichtbürgers oder nicht erfolgter Einzeichnung eines Bürgers öffentlich aufzulegen.
3. Nach Ablauf dieses Termins sei dasselbe unter Vorlage der eingebrachten Reklamationen dem Gemeinderate zur Entscheidung und Genehmigung vorzulegen, wonach das in dieser Weise festgesetzte und berichtigte Verzeichnis (Bürger-Matrik) als alleinige Grundlage zur Beurteilung der bürgerlichen Eigenschaft einer Person zu dienen hat, und entsprechend evident zu halten wäre.
4. Selbstverständlich kann die aus irgend einem Grunde nicht erfolgte Aufnahme eines Bürgers in die hienach zusammengesetzte Bürger-Matrik denselben seiner bürgerlichen Eigenschaft nicht entkleiden; doch muß derselbe behufs Erwirkung seiner Aufnahme in die Bürger-Matrik durch Beibringung von glaubwürdigen Dokumenten seine bürgerliche Eigenschaft nachweisen, und mit einem ordentlich instruirten Gesuche um die Aufnahme in dieselbe einschreiten, worüber der Gemeinderat endgiltig zu entscheiden habe.

Steyr am 8. Dezember 1876 – Iglseder.

Vidi: der Bürgermeister Crammer.

Hiezu bemerkt Referent, daß die Sektion über die Notwendigkeit der Anlage dieser Matrik getheilte Meinung gewesen sei, und stellt daher keinen bestimmten Antrag.

G.R. Wickhoff befürwortet die Anlage einer Bürger-Matrik, und erörtert insbesondere die Gründe welche hiefür sprechen, wonach der im Amtsberichte gestellte Antrag zum Beschlusse erhoben wird. — Z. 11824.

G.R. Pointner referirt über eine Eingabe des Herrn Alois Erb, mit welcher derselbe motivirt ersucht, es möge von der ihm vom Bürgermeister aufgetragenen Herstellung einer Dachrinne bei seinem Hause No. 72 in Steyrdorf Umgang genommen werden, und stellt nach Erörterung des Sachverhaltes namens der Sektion den Antrag, es sei diesem Ersuchen stattzugeben und der dem Gesuchsteller erteilte Auftrag vorläufig zu sistiren. – Beschluß nach Antrag. – Z. 11139.

II. Section.

6. G.R. Leopold Huber verliest einen Amtsbericht, mit welchem um Zuerkennung einer angemessenen Remuneration für den städt. Kanzlei-Direktor Herrn Franz Amtmann für die von demselben außerhalb der Amtsstunden besorgte Ausfertigung von circa 240 Ausstellungs-Diplomen ersucht wird, und stellt namens der Sektion den Antrag, demselben hiefür als Anerkennung eine Remuneration von 50 fl zuzuweisen. –
Wird angenommen. — Z. 439 praes.

6. Derselbe referirt über das Gesuch des städt. Gefangen-Aufsehers Herrn Alois Eder um eine Entlohnung für die im Jahr 1876 besorgte Instandhaltung der Arrest-Lokale und stellt unter dem Bemerken, daß Gesuchsteller hiefür ein Pauschale nicht beziehe, und daß der Gemeinderat demselben im Vorjahre eine Entlohnung von 50 fl zuerkannt habe, namens der Sektion mit Hinweis darauf, daß die Zahl der Häftlinge heuer um 200 gestiegen sei, den Antrag, demselben pro 1876 eine außerordentliche Entlohnung von 60 fl zu bewilligen. –
Beschluß nach Antrag. — Z. 441 praes.

7. Derselbe referirt über das Gesuch des städt. Amtsdieners Herrn Franz Fasbender um Nachsicht der Zahlung es Mietzinses pr jährlich 20 fl für die von ihm im städt. Exzölestiner Gebäude gemietete Wohnung, und stellt nach Verlesung des Gesuches namens der Sektion den Antrag, der löbl. Gemeinderat wolle mit Rücksicht auf die geringe Besoldung des Gesuchstellers pr jährl. 262 fl 50 xr diesem Ansuchen willfahren. –
Wird angenommen. — Z. 452 praes.

8. (Die Gemeinderäte Leopold Huber und Franz Jäger v. Waldau treten bei diesem Punkte ab.)
Vice-Bürgermeister Edelbauer verliest das Gesuch der Frau Viktoria Gruber, Thurnermeisters-Wittwe um Bewilligung des Fortbezuges der von ihrem verstorbenen Ehegatten Herrn Andreas Gruber als Thurnermeister und Regens-Chori aus der Stadt-Casse genossenen Besoldung pr 210 fl und stellt hienach namens der Sektion unter Hinweis darauf, daß selbe laut einem vorgelegten Zeugnisse des Stadtpfarramtes diesen Dienst ordnungsgemäß besorge, den Antrag auf Willfahung des Gesuches.

G.R. Dr. Hochhauser modifizirt diesen Antrag dahin, es sei der Gesuchstellerin dieser Betrag als eine Gnadengabe in so lange auszuzahlen, als selbe diese Stelle bekleide.
Der Antrag der Sektion wird mit der vom G.R. Dr. Hochhauser gegebenen Modifikation zum Beschlusse erhoben. — Z. 11404.

9. G.R. Leopold Huber verliest eine Eingabe des Herrn Karl Viertl, mit welcher derselbe das Ersuchen stellt, ihm die städt. Wirtschaftsfuhren unter den bisherigen Bedingungen um den Preis pr 4 fl für einen Tag und 1 Paar Pferde für das Jahre 1877 oder die nächsten 3 aufeinanderfolgenden Jahre zu überlassen, und stellt namens der Sektion den Antrag, es wolle in Anbetracht dessen, daß die Preise von Hafer und Heu dieselben geblieben seien, und daß Offerent diese Unternehmung seit 4 Jahren zur vollen Zufriedenheit der Gemeinde durchgeführt habe, die Besorgung der städt. Wirtschaftsfuhren ohne weitere Offert-Ausschreibung um den bisherigen Preis pr 4 fl für ein Paar Pferde pr Tag und gegen Einhaltung der bisherigen Bedingungen für das Jahr 1877 dem Hr. Karl Viertl überlassen werden.

Referent bemerkt hiezu, daß nachträglich, nachdem die Sektion sich bereits zu diesem Beschlusse geeinigt habe, ein Offert des Herrn Ignaz Huemer eingelaufen sei, mit welchem sich derselbe zur Besorgung der Wirtschaftsfuhren für das Jahr 1877 oder für die nächsten 3 Jahre um den Preis pr 3 fl 80 xr für 2 Pferde pr Tag erbiere.
Der Antrag der Sektion wird angenommen. — Z. 12192 u. 12394.

10. G.R. Leopold Huber referirt über den Bericht des städt. Cassaamtes über die Cassagebarung im Monate November 1876, wonach sich die Einnahmen in diesem Monate auf 12.429 fl 64 1/2 xr und die Ausgaben auf 10.731 fl 33 xr beliefen und mit Schluß November ein baarer Cassarest pr 10.553 fl 27 xr vorhanden war. –

Wird zur Kenntniss genommen. – Z. 11898.

III. Section.

11. G.R. Reder referirt über eine Eingabe der Frau Therese Seifert um Genehmigung der Parzellirung des sogenannten Seidlfeldes auf Grund des Planes vom 17. Oktober 1876 und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes namens der Sektion den Antrag auf Genehmigung dieser Parzellirung nach den im Commissions-Protokolle vom 7. Dezember 1876 festgesetzten Bedingungen.

Wird angenommen. – Z. 10494.

12. Derselbe referirt über den in der Gemeinderatssitzung vom 27. Oktober 1876 gefaßten Beschluß wegen Aufstellung eines Pissoirs in Steyrdorf nächst dem Hause No. 167 und stellt mit dem Bemerken, daß sich dessen Kosten nach einem Voranschlage des städt. Bauamtes auf 79 fl 92 xr belaufen, namens der Sektion den Antrag auf Herstellung dieses Pissoirs nach dem Plane des städt. Bauamtes vom 9. Dezember 1876. –

Wird angenommen. – Z. 10524.

13. Derselbe referirt über eine Eingabe mehrerer Bürger der Vorstadt Aichet um Verbesserung der nächst der Feuerrequisiten-Hütte und dem Hause No. 414 in Oberaichet führenden Straße, und stellt namens der Sektion mit dem Bemerken, daß er sich von der Notwendigkeit dieser Verbesserung selbst überzeugt habe, den Antrag, die nötige Herstellung nach dem Bauamtsberichte im Frühjahr 1877 zu veranlassen.

G.R. Wenhart unterstützt diesen Antrag und weist hiebei auch auf die Notwendigkeit der Ausführung eines früheren Gemeinderatsbeschlusses auf Pflasterung der Bruderhausgasse bis zum Nußbaumer hin, worüber derselbe vom Vorsitzenden erinnert wird. Daß ein diesfälliger Antrag, da er nicht auf der Tages-Ordnung stehe, nur zum Schluß der Sitzung als Dringlichkeits-Antrag eingebracht werden könnte.

Der Antrag der Sektion wird angenommen. – Z. 10863.

14. G.R. Reder referirt über eine von mehreren Bewohnern des Grünmarktes gemachte Eingabe um Wiederaufstellung eines Waschlusses nächst der Neubrücke, und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes unter Hinweis darauf, daß die Herstellung und Erhaltung dieser Waschlüsse bisher stets als Privatsache der betreffenden Parteien behandelt wurde, namens der Sektion den Antrag, auf eine Wiedererrichtung dieses Waschlusses auf Kosten der Gemeinde nicht einzugehen und diese den Gesuchstellern selbst zu überlassen. –

Wird angenommen. – Z. 11369.

15. (Die Gemeinderäte Gschaidler & Dr. Hochhauser treten ab.)

G.R. Reder referirt über eine Eingabe der Besitzer der Consortiumhäuser, mit welcher dieselben erklären, daß sie von der vom Gemeinderate gestatteten Einzapfung eines im Hofraume ihrer Häuser herzustellenden Kanals in den Gemeindehauskanal mit Rücksicht auf die daran geknüpfte Bedingung, durch welchen es jedem etwaigen späteren Besitzer des Gemeindehauses frei stehe, diese Bewilligung wieder aufzuheben, keinen Gebrauch machen können, und stellt nach Erörterung des Sachverhaltes namens der Sektion mit dem Bemerken, das selbe das vorliegende Projekt nochmals geprüft und hieraus die Überzeugung geschöpft habe, daß eine andere Abhilfe unmöglich sei, den Antrag, die Einzapfung dieses Hofkanals in den Gemeindehauskanal ohne weiterer Beschränkung auf Kosten der Gesuchsteller zu gestatten.

G.R. Pointner stellt den Zusatzantrag, daß im Falle einer Veränderung im Besitze des Gemeindehauses von Seite der Gemeinde in den betreffenden Vertrag eine Bestimmung einzufügen sei, auf Grund deren die Besitzer der Consortiumhäuser berechtigt seien, die Intabulation dieser Verpflichtung zu erwirken.

Der Antrag der Sektion mit dem Zusatzantrage des G.R. Pointner wird angenommen. – Z. 11468.

16. G.R. Reder verliest eine weitere Eingabe der Besitzer der Consortiumhäuser, mit welcher dieselben motivirt erklären, auf das vom Gemeinderate gemachte Anbot, die Kanalisierung der Schweitzergasse auf Gemeinde Kosten durchzuführen, wenn sie hiezu die Hälfte der Kosten beisteuern, wegen Mangel jeder rechtlichen Verpflichtung zu einer solchen Beitragsleistung nicht eingehen zu können. Referent bemerkt hiezu, daß durch die Anlage der Promenade die Schweitzergasse muldförmig gebildet worden sei, daher das Wasser in derselben keinen Abfluß finden könne; es gebe daher kein anderes Mittel diesem Übelstande abzuhelpen als die Herstellung eines Kanals, daher die Sektion den Antrag stelle, der löbliche Gemeinderat wolle in Erwägung dieses Sachverhaltes die Kanalisierung der Schweitzergasse bewilligen.

G.R. Franz Jäger von Waldau spricht sich für Anlage eines Rinnsaales zur Ableitung des Wassers aus. G.R. Mayr bemerkt, daß, wenn die Gemeinde diesen Kanal auf ihre Kosten herstelle, bei weitem größere Anforderungen an dieselbe herantreten würden; er stellt daher den Vermittlungs-Antrag, diese Kanalisierung solle auf gemeinschaftliche Kosten der Gemeinde und der Gesuchsteller hergestellt, und solle auch die Fideikommiß-Herrschaft Steyr zu einer Beitragsleistung herangezogen werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß die Herrschaft Steyr kein Interesse an der Kanalisierung der Schweitzergasse habe, daher sie um eine Beitragsleistung nicht angegangen werden könne; wol aber werde dieselbe wie bereits in einer früheren Eingabe derselben erwähnt, mit Beschwerden gegen die Gemeinde auftreten, weil sie sich durch die in Folge des Nichtabflusses des Wassers in der Schweitzergasse verursachte Unterwaschung ihrer Gartenmauer in ihrem Besitzthum benachtheiligt finde; er weist weiter auf die Bestimmung der Bau-Ordnung hin, wonach die Straßenkanäle von der Gemeinde herzustellen seien, während von Seite der Hausbesitzer bloß die Einzapfung ihrer Hauskanäle in diesen Straßenkanal gefordert werden könne.

G.R. Pointner betont gleichfalls die rechtliche Verpflichtung der Gemeinde zur Übernahme der Kanalisierung auf Kosten der Gemeinde.

G.R. Tomitz weist darauf hin, daß die Hausbesitzer in der Bahnhofstrasse im vorigen Jahre ebenfalls um die Kanalisierung dieser Strasse bei der Gemeinde hätten einschreiten wollen, daß sie aber in Folge Einflußnahme des Bürgermeisters mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Stadt von ihrem Gesuche abgestanden seien.

G.R. Mayr betont, daß die Schweitzergasse jedenfalls ausgebaut werden und sohin mehr Häuser bekommen würde, wonach der beantragte Kanal zu klein, und an die Gemeinde neuerdings die Anforderung herantreten würde, einen neuen, größern Kanal anlegen zu müssen.

G.R. Josef Huber bemerkt dem gegenüber, daß der Kanal bloß als Wasserabzugskanal herzustellen und als solcher genügend groß wäre.

G.R. Ploberger stellt den Vermittlungsantrag, es möge der Bürgermeister neuerliche Verhandlungen mit den Gesuchstellern behufs einer etwaigen Beitragsleistung seitens derselben oder Abstehen von ihrem Ansuchen einleiten. –

Letzterer Antrag wird zum Beschluß erhoben. – Z. 11469.

IV. Section.

a. In Armensachen.

17. G.R. Anton Jäger v. Waldau verliest nachstehende Zuschrift der städt. Armen-Commission:

Der bisherige Armenvater des 4. Armenviertels Herr Franz Diwischek hat in Folge seiner Übersiedlung nach St. Ulrich seine Armenvaterstelle zurückgelegt. – Die städt. Armen-Commission erlaubt sich demnach zufolge Sitzungsbeschluß vom 4. d.Mts. für diese Stelle den Herrn Josef Vögerl, Hammerschmid und Hausbesitzer in Eysnfeld No. 448/449 im Sinne des § 7 A.St. in Vorschlag zu bringen. –

Steyr, am 5. Dezember 1876 – der Vorsitzende der städt. Armenkommission – Crammer.

Er stellt namens der Sektion den Antrag auf Annahme des Vorschlages der städt. Armenkommission. Wird angenommen. – Z. 11718.

b. In Schulsachen.

18. G.R. Tomitz verliest nachstehenden Amtsbericht:

Löblicher Gemeinderat!

Der Gemeinderat der Stadt Steyr hat in seiner Sitzung vom 22. Dezember 1875 beschlossen, den Lehrern und Unterlehrern der hierstädt. Volks- u. Bürgerschulen das Quartiergeld im gleichen Ausmaße wie im Jahr 1875 auch für das Jahr 1876 auszusahlen. Das Amt erlaubt sich daher, nachdem der Schluß des Jahres 1876 herannaht, wegen Erlassung der entsprechenden Weisung an das Cassaamt die ergebenste Anfrage zu stellen, ob das Quartiergeld auch im Jahr 1877 im bisherigen Ausmaße auszusahlen wäre.

Steyr, am 5. Dezember 1876. – Iglseder.

Der Antrag der Sektion, den Lehrern u. Unterlehrern der hierstädtischen Volks- u. Bürgerschulen das Quartiergeld im gleichen Ausmaße wie im Jahr 1876 auch für das Jahr 1877 auszusahlen, wird angenommen. – Z. 11699.

Nachdem die Tages-Ordnung erschöpft erscheint, erbittet sich G.R. Wenhart das Wort u. stellt den Antrag, der löbl. Gemeinderat wolle die schon vor mehreren Jahren beschlossene, jedoch wieder unterbrochene Würfelsteinpflasterung vom Wasserberg bis zum Nußbaumer im nächsten Sommer ausführen, indem er zur Unterstützung seines Antrages auf die dringliche Notwendigkeit zur Pflasterung dieser Straße aus straßenpolizeilichen Rücksichten hinweist. Über eine Bemerkung, das ohnehin noch eine große Anzahl Würfelpflastersteine bei der Gemeinde vorrätig sei, gibt der Vorsitzende die Aufklärung, daß diese Pflastersteine nicht Eigentum der Gemeinde, sondern der Mauthausner-Granit-Gewerkschaft seien. Nachdem selbe ihr bisher nicht abgekauft worden wären; er spricht sich für die Zuweisung dieses Antrages an die Bausektion aus, was angenommen wird. – Z. 12466.

Hierauf beantwortet der Vorsitzende die in der Gemeinderatssitzung vom 1. Dezember an ihn gerichtete Interpellation in nachstehender Weise: In der Gemeinderatssitzung vom 1. Dezember d.J. wurde nach Erledigung der Tages-Ordnung vom Herrn Gemeinderat Mayr ein Fall erzählt, nach welchem angeblich eine arme Fabrikarbeiterin wegen Trank ausführen zur verbotenen Zeit von der Gemeinde-Vorstehung in eine Geldstrafe von 10 fl verfällt worden sei, und dieser Darstellung das Ersuchen angereicht, es mögen bei derartigen Straffällen die Gemeinde-Mitglieder nach Umständen mit Nachsicht behandelt werden. – Da er von dieser Interpellation, wie dieses sonst Usus sei, vorher nicht verständigt worden wäre, so sei er auch nicht augenblicklich in der Lage gewesen, den ganz irrig dargestellten Sachverhalt richtig zu stellen. Er habe sich nun hierüber informiert und sehe sich bei dem Umstande, als obige Interpellation in öffentlicher Sitzung an ihn gestellt worden sei, veranlaßt, dieselbe hiemit zu beantworten, indem er hiebei nochmals ausdrücklich hervorhebe, daß die Strafamthandlungen zum übertragenen Wirkungskreis des Bürgermeisters gehören, hinsichtlich dessen er allein die Verantwortung zu tragen habe, während die Competenz des löblichen Gemeinderates zu einer Einflußnahme hierauf in keiner Weise begründet sei. – Er erzählt nun auf Grund der vorliegenden Akten den wirklichen Sachverhalt, wonach die Abstrafung der betreffenden Partei,

gemäß des kaiserl. Patentes vom 20. April 1854 wegen beleidigenden Benehmens gegen die Wache nach ordnungsgemäßer durchgeführter Verhandlung erfolgt sei, und bemerkt zum Schluß, daß, indem er dieser Darstellung, welche sich auf die Akten und nicht auf die privatim gemachten Angaben einer wegen Ausschreitungen zur Verantwortung gezogenen Person gründe, noch die Versicherung beifüge, daß er jedes Ausschreiten eines Wach-Organes gegenüber dem Publikum strengstens ahnde, und diesfalls stets allen Faktoren gerecht zu werden sich bemühe, das Ersuchen beifügen, möchte, lieber durch geeignete Einflußnahme den allerdings nur in einem Bruchtheile der Bevölkerung nicht sehr regen Sinn für Recht und Gesetz zu wecken und zu heben, als durch unrichtige, auf Unkenntnis des Sachverhaltes beruhende Darstellungen das ohnehin so schwierige Amt des Gemeindevorstehers und der ihm zugewiesenen Vollzugs-Organen noch mehr zu erschweren.

G.R. Mayr erbittet sich das Wort zu einer Erwiderung, in welcher er die Richtigkeit der Ausführungen des Vorsitzenden zu gibt, jedoch bemerkt, daß die betreffende Frau gereizt worden sei, während er sich dann in mehrfachen Beschuldigungen gegen den amtirenden Beamten ergeht, wird die Sitzung um 6 Uhr Abends geschlossen.

Crammer Bürgermeister
L. Huber Gemeinderath
Franz Tomitz Gemeinderath
Iglseder Schriftführer